

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

114. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 8. September 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

i. V. von Klaus Schlie

Volker Nielsen (CDU)

i. V. von Dr. Johann Wadephul

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. Wolfgang Kubicki

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erlass einer Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein (Beihilfeverordnung - BhVO -)	7
Schreiben des Finanzministeriums vom 7. Juli 2004 Umdruck 15/4688	
2. Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3342	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3495	
4. Bericht der Justizministerin über die zukünftige Zusammenarbeit der psychiatrium GRUPPE und der Fachklinik Schleswig mit den Justizbehörden im Bereich des Vollzugs der freiheitsentziehenden Maßregeln nach §§ 63, 64 StGB sowie der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StOP	13
Antrag des Abg. Lehnert (CDU) Umdruck 15/4863	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3594	

- 6. Bericht des Innenministers über die finanzielle Situation der Kommunen Schleswig-Holsteins ab dem 1. Januar 2005 und die Auswirkungen von HARTZ IV auf die kommunalen Finanzen und den kommunalen Finanzausgleich** 16
- Antrag des Abg. Lehnert (CDU)
Umdruck 15/4863
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes** 20
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3011
- 8. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2004** 21
- Drucksache 15/3300
- (überwiesen am 26. Mai 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)
- 9. Erhalt der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst** 22
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/3433 Abs. 1
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3480 Nr. 2
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz (GefHG))** 23
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3471
- 11. Vorschläge der SPD-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung** 24
- Position der Fraktionen
- Umdruck 15/2257

-
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur** 25
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3602
- 13. Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)** 26
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3561 (neu)
- 14. Entwurf eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumswahlgesetz - GerPräsWG)** 27
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3578
- 15. Sicherheit in Schleswig-Holstein** 28
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3591
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3610
- 16. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2003** 29
Drucksache 15/3530
- 17. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Preußischen Wohnungsgesetzes** 30
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3592

- 18. DAB** 31
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3597
- (überwiesen am 27. August 2004)
- Verfahrensfragen -
- 19. Verschiedenes** 32
- Nachstehende Tagesordnungspunkte werden gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3
LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten**
- 20. Petition 109-15-c** 33
Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e.V.
- Umdrucke 15/280, 15/500, 15/603
- 21. Petition 210-15-c** 33
Blindenführhund, Deutscher Verein für Blindenführhunde
- Umdruck 15/464
- 22. Petition 992-15-a** 33
Gaststättenrecht
- Umdrucke 15/2345, 15/4683, 15/4817
- 23. Petition 1510-15-c** 33
Sonn- und Feiertagsgesetz
- Umdruck 15/3497
- 24. Petition 1757-15-a** 33
Naturschutzgesetz; Vorkaufsrecht
- Umdrucke 15/4082 und 15/4090

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erlass einer Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an
Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein
(Beihilfeverordnung - BhVO -)**

Schreiben des Finanzministeriums vom 7. Juli 2004
Umdruck 15/4688

St Döring erinnert an den ausführlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema im Plenum des Landtages, der große Zustimmung über die Fraktionsgrenzen hinweg gefunden habe. Damals sei vorgeschlagen worden, eine eigene Landesverordnung für Schleswig-Holstein zu schaffen, mit der sich das Land von der Bundesregelung abkoppelt. Das Finanzministerium habe jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf im Umdruck 15/4688 vorgelegt, der mit dem Landesrechnungshof, den Gewerkschaften und den Versorgungsausgleichskassen der kommunalen Landesverbände erörtert worden sei. Auch wenn es zum Teil Bedenken bei den Gewerkschaften gegen einzelne Vorschriften gegeben habe, bewerteten die Gewerkschaften den Vorschlag insgesamt als stringenten und logischen Entwurf. Die Landesregierung gehe davon aus, dass mit der vorgeschlagenen Neuregelung nach wie vor die medizinisch notwendigen Leistungen erbracht werden.

St Döring weist im Folgenden auf die einzelnen von der Bundesregelung abweichenden Regelungen in dem Entwurf der schleswig-holsteinischen Landesverordnung hin.

Zusammenfassend stellt er fest, mit der Vorlage dieses Entwurfs der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein habe die Landesregierung eine klare und deutliche Neugliederung vorgenommen, die dem Gedanken der Fürsorgepflicht entspreche. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums sei die Neuregelung für den Landshaushalt kostenneutral, bei den einzelnen Betroffenen werde es jedoch Gewinner und Verlierer geben. Verlierer seien in der Regel diejenigen, die wenig zum Arzt gingen, diejenigen, die ernsthaft krank seien und häufig zum Arzt gehen müssten, seien nach dieser Neuregelung eher die Gewinner.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob es bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs auch eine Abstimmung mit anderen Bundesländern gegeben habe und ob in dem Entwurf auch eine

Abschlagszahlungsregelung vorgesehen sei. St Döring antwortet, die Länderabstimmung werde zur Zeit durchgeführt, hier insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Es werde angestrebt, zu einer Harmonisierung des Rechts zu kommen, um hinterher gemeinsame Verfahren einrichten zu können. Zur Bearbeitungsdauer führt er aus, eine längere Bearbeitungszeit sei auch jetzt die Ausnahme. Er gehe jedoch davon aus, dass künftig Beihilfeanträge innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden könnten. Abschlagszahlungen seien möglich, allerdings nur bei sehr hohen Rechnungssummen.

Abg. Rother bittet um nähere Ausführungen dazu, warum private Reisen ins außereuropäische Ausland nun aus dem Leistungskatalog herausgenommen worden seien, denn dies sei einer der Kritikpunkte in der Diskussion. Darüber hinaus möchte er wissen, ob im laufenden Abstimmungsprozess noch größere Änderungen des vorliegenden Entwurfs zu erwarten seien.

St Döring erklärt, er sei der Auffassung, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn höre bei privaten Reisen ins Ausser-EU-Ausland auf, die Kosten für die nötigen Schutzimpfungen und die Krankenversicherung könnten von den Beamten selber getragen werden. Wenn man hier eine Ausnahme machen wolle, würde man sich dem Vorwurf aussetzen, eine Bevorzugung der Beamten zu schaffen.

Die zweite Frage von Abg. Rother beantwortet er dahingehend, dass die wesentlichen Eckpunkte der Verordnung stünden und größere Änderungen im Abstimmungsprozess nicht mehr zu erwarten seien.

Abg. Rother regt anschließend an, dem im Schreiben des Finanzministeriums, Umdruck 15/4688, auf Seite 7 aufgeführten Vorschlag zu folgen und an den Landtagspräsidenten mit dem Hinweis heranzutreten, im Hinblick auf die Bestimmung des für die Abgeordneten mit Beihilfeanspruch geltenden Selbstbehalts eine Selbstbefassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu prüfen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und nimmt im übrigen die Vorlage, Umdruck 15/4688, zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

(überwiesen am 26. Mai 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4537, 15/4607, 15/4649, 15/4653, 15/4670, 15/4675,
15/4740, 15/4741, 15/4744, 15/4747, 15/4760, 15/4778,
15/4800, 15/4808, 15/4809, 15/4917

Abg. Puls führt zur Begründung des von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrages, Umdruck 15/4917, aus, mit dieser Formulierung wolle die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vielfältigen Wünschen nach Unterstützungssummen in der schriftlichen Anhörung entgegenkommen.

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion werde gern über den vorgelegten Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachdenken, aufgrund der sehr umfangreichen Fragen und auch Anregungen in der schriftlichen Anhörung beantrage sie darüber hinaus, zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Puls hält eine zusätzliche mündliche Anhörung nicht für erforderlich, da das Ergebnis der schriftlichen Anhörung eindeutig und klar gewesen sei: Alle angeschriebenen Verbände und Organisationen forderten für sich eine Garantiesumme ein.

Abg. Fröhlich macht deutlich, dass mit der gefundenen Formulierung in dem Änderungsantrag, mit dem die Gemeinnützigkeit festgeschrieben werde, gleichzeitig aber die Festlegung auf weitere Destinäre unterbleibe, ihrer Meinung nach eine weitestgehende Gerechtigkeit erreicht werde und bei jeden Haushaltsberatungen neu über die Detailregelungen im Parlament diskutiert und beschlossen werden könne.

Abg. Harms möchte sichergestellt wissen, dass auch in Zukunft - sollte die vorgeschlagene Änderung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet werden - Mittel aus Lotteinnahmen für den Naturschutz oder andere Zwecke ausgegeben werden können.

Abg. Puls weist darauf hin, dass auch jetzt schon Zweckerträge aus Lotto gemeinnützig verwandt würden und darüber hinaus der Haushaltsgesetzgeber aus allgemeinen Haushaltsmitteln gemeinnützige Zwecke fördere. Seiner Meinung nach würde sich der Haushaltsgesetzgeber in seiner eigenen Entscheidungsflexibilität unnötig einschränken, wenn er jetzt im Gesetz weitere Festlegungen treffen würde. Vor der anschließenden Abstimmung verweist die Vorsitzende auf den vorliegenden Änderungsantrag des Innenministeriums, Umdruck 15/4607.

Der Ausschuss lehnt die beantragte zusätzliche mündliche Anhörung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/4917, und die vom Innenministerium vorgeschlagene Änderung, Umdruck 15/4607, werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP angenommen.

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung der Stimmen der CDU den Gesetzentwurf der Landesregierung über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten, Drucksache 15/3342, in der soeben geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen
und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3495

(überwiesen am 16. Juni 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

Abg. Lehnert möchte wissen, ob es nicht sinnvoller sei, die auf Seite 5 des Berichtes, Drucksache 15/3495, angesprochene Fachaufsicht statt auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Justizministerium zu übertragen.

St Diederich erklärt, hinsichtlich der Fachaufsicht sei die Landesregierung der Auffassung, dass sinnvoller Weise das zuständige Ressort für die Forensik auch die Fachaufsicht ausübe. Während die Fachaufsicht in Vollstreckungsangelegenheiten beim Justizministerium angesiedelt sei, obliege die fachliche Aufsicht im Zusammenhang mit Krankenbehandlungen, um die gehe es im Bereich der Forensik, dem zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.

St Fischer ergänzt, für diese Fachaufsicht seien insbesondere medizinische Kenntnisse erforderlich, die im Haus des Sozialministeriums mit Psychiatern und Medizinern vorhanden seien. Auch von daher sei die Fachaufsicht hier richtig angesiedelt.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fröhlich zur Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und der Psychiatrium-Gruppe sowie der Fachklinik Schleswig weist St Fischer darauf hin, dass in konkreten Einzelfällen naturgemäß eine permanente Abstimmung zwischen den Fachkliniken und den zuständigen Justizbehörden, zum Beispiel der Staatsanwaltschaft, stattfinde. Grundsätzlich wolle das Sozialministerium aber auch die Gelegenheit nutzen, ein grundlegendes Sicherheitskonzept für diesen Bereich der Fachkliniken zu erarbeiten, in die die verschiedensten Aspekte, was generelle Regelungen angehe, mit einfließen sollten.

Abg. Lehnert möchte wissen, ob die Landesregierung es für notwendig erachte, dass der Landtag zusätzliche Haushaltsmittel für dieses Sicherheitskonzept zur Verfügung stelle und ob sichergestellt sei, dass die neuen Träger der Anstalten die entsprechenden Aufwendungen

für die Durchführung der neuen Sicherheitsaspekte auch übernehmen werden. St Fischer antwortet, zum jetzigen Zeitpunkt der Verhandlungen könne er keine Details nennen, aber bei der Frage der Veräußerung würden grundsätzlich alle Aspekte, auch Investitionsfragen, mit einbezogen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Lehnert zur Erweiterung des Maßregelvollzugsgesetzes um die „Sicherungshaft“, auf die auf Seite 4 des Berichtes, Drucksache 15/3495, hingewiesen werde, erläutert Herr Petersen, das Landgericht Kiel habe in einem Berufungsfall eines Untergebrachten entschieden, dass die Vorschriften, die für den Maßregelvollzugspatienten nach § 63 und 64 Maßregelvollzugsgesetz gelten, auf die Fälle, die nach § 126 a StPO untergebracht seien, nicht anwendbar seien. In diesem Punkt halte das Landgericht Kiel das Maßregelvollzugsgesetz für verfassungswidrig.

Abg. Hildebrand bittet um eine Bewertung, ob die immer wieder vorgebrachte Kritik zur Schwierigkeit der Umwandlung von Personalräten in Betriebsräte, angebracht sei. St Fischer erklärt, er könne nicht sagen, ob die Kritik berechtigt sei, in der Tat sei das auf jeden Fall eine regelungsbedürftige Frage.

Abg. Puls stellt fest, dass mit der Vorlage des Gesetzes das Problem der fehlenden Rechtsgrundlage für die Privatisierung gelöst sei. Die Frage nach weiteren nötigen fachlichen Änderungen schlage er vor, dem federführenden Sozialausschuss zur Klärung zu überlassen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem federführenden Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU, vorbehaltlich weiterer Änderungen durch den Sozialausschuss aus fachlicher Sicht, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG), Drucksache 15/3495, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin über die zukünftige Zusammenarbeit der psychiatrium GRUPPE und der Fachklinik Schleswig mit den Justizbehörden im Bereich des Vollzugs der freiheitsentziehenden Maßregeln nach §§ 63, 64 StGB sowie der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StOP

Antrag des Abg. Lehnert (CDU)

Umdruck 15/4863

St Diederich führt aus, dass ihr Haus den Gesetzentwurf mitgezeichnet habe und selbstverständlich im Vorwege die Behördenleitungen, der Generalstaatsanwalt als zuständige Vollstreckungsbehörde, mit einbezogen worden seien. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des leitenden Oberstaatsanwaltes Wille, das den Parlamentariern zugegangen sei. Natürlich sei man bestrebt gewesen sicherzustellen, dass durch die Neuregelung für die Vollstreckungsbehörde Staatsanwaltschaft keine Verschlechterung eintreten werde. In den Vorgesprächen mit den Behörden sei jedoch deutlich geworden, dass die Ansprechpartner bestehen blieben und bei der Fachaufsicht mit der Regelung des Ministeriums Ansprechpartner genannt würden, die klar ausgewiesen seien, so dass insgesamt keine Verschlechterung der Zusammenarbeit, sondern eher eine Verbesserung zu erwarten sei. Dennoch müsse natürlich nach Inkrafttreten der Neuregelung das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit in der ersten Zeit stärker beobachtet werden. Da bei den Staatsanwaltschaften die Spezialdezernenten für die Vollstreckung in diesem Bereich bestehen bleiben würden, werde insgesamt jedoch keine Veränderung der praktischen Abläufe erwartet.

Die Frage von Abg. Lehnert, ob es in den zuständigen Dezernaten auch Wochenendbesetzungen gebe, beantwortet St Diederich dahingehend, dass bei allen Staatsanwaltschaften selbstverständlich ein Bereitschaftsdienst eingerichtet sei. In erster Linie gehe es bei Notfällen im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen um die Abwägung zwischen öffentlicher Sicherheit und bestmöglicher Krankenbehandlung, das sei nichts, was in akuten Fällen nicht auch von einem Bereitschaftsstaatsanwalt entschieden werden könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hildebrand zur Arbeit der eingerichteten Arbeitsgruppe im Sozialministerium führt St Fischer aus, zum einen habe das Ministerium konkrete Einzelfälle aufgearbeitet und hier die jeweiligen Akteure aus dem Bereich der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Fachkliniken und sonstiger Beteiligter mit einbezogen. Hierüber habe es unter anderem auch einen Bericht an den Sozialausschuss gegeben. Zum zweiten

werde dort das so genannte Sicherungskonzept erarbeitet, in dem natürlich auch die Fragen der Zusammenarbeit, der Informationsflüsse und Ähnliches aufgegriffen werden.

Abg. Lehnert bittet darum, das Sicherungskonzept zeitnah zugeleitet zu bekommen. Darüber hinaus spricht er die Flucht eines Straftäters aus der Fachklinik Schleswig am 23. Juni 2004 an. Die Landesregierung habe bei ihrem Bericht vor dem Ausschuss über diese Flucht immer wieder darauf hingewiesen, dass gegen den Flüchtigen ein aktuelles Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt laufe und sie deshalb keine weiteren Auskünfte geben dürfe. Er möchte wissen, ob dieses Verfahren inzwischen abgeschlossen sei. St Diederich erklärt, das Ermittlungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen, das Ministerium werde den Ausschuss informieren, sobald das Verfahren abgeschlossen worden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3594

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Finanzausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hildebrand schlägt vor, vor weiteren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss die Durchführung einer Anhörung durch den Bildungsausschuss abzuwarten, die dieser sehr wahrscheinlich beschließen werde.

Abg. Lehnert beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Puls stellt den Antrag, ohne zusätzliche Anhörung sofort über die Vorlage abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, keine Anhörung durchzuführen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimmen der CDU empfiehlt er dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 15/3594, zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die finanzielle Situation der Kommunen Schleswig-Holsteins ab dem 1. Januar 2005 und die Auswirkungen von HARTZ IV auf die kommunalen Finanzen und den kommunalen Finanzausgleich

Antrag des Abg. Lehnert (CDU)
Umdruck 15/4863

hierzu: Umdruck 15/4934

M Buß trägt seine Stellungnahme zur finanziellen Situation der Kommunen Schleswig-Holsteins ab dem 1. Januar 2005 und die Auswirkungen von HARTZ IV auf die kommunalen Finanzen und den kommunalen Finanzausgleich, Umdruck 15/4934, vor.

St Döring ergänzt, die von M Buß vorgetragenen Zahlen seien natürlich mit dem Finanzministerium abgesprochen, allerdings müsse man immer beachten, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein hier immer auf die Zahlen des Bundes angewiesen sei und es sich lediglich um geschätzte Zahlen handle. Er betont noch einmal, dass die Landesregierung erklärt habe, dass die Einsparungen, die im Landeshaushalt durch die neuen Regelungen netto zu erwarten seien, ungeschmälert an die Kommunen weitergegeben würden. Hier könne mit einem Betrag in der Größenordnung von 26,85 Millionen € gerechnet werden.

Abg. Lehnert möchte wissen, wann mit dem Haushaltserlass, der für die Kommunen die Grundlage für ihre Haushaltspläne bilde, zu rechnen sei und nach welchem Schlüssel der Bundesanteil für die Kommunen für Schleswig-Holstein in Höhe von 120 Millionen € verteilt werden solle.

M Buß antwortet, der Haushaltserlass sei gestern von ihm abgezeichnet worden und werde in der nächsten Woche erlassen werden. Der Gesetzentwurf sei ebenfalls gestern im Kabinett beraten worden und werde dem Landtag schnellstmöglich vorgelegt werden.

Zur Frage von Abg. Lehnert nach dem Verteilungsschlüssel für die 120 Millionen €, den Anteil des Bundes in Höhe von 29,1 % an den Kosten der Unterkunft für das Land Schleswig-Holstein, erklärt St Döring, dies sei genau das Problem in den Gesprächen, die zur Zeit mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände geführt werden. Die Frage sei, wie das weiter verteilt werden solle und diese Frage müsse natürlich schnellstmöglich einvernehmlich mit

den Kommunen geklärt werden. Das Problem sei, dass sich die Kommunen untereinander in dieser Frage selbst nicht einig seien, deshalb sei diese Frage bisher noch nicht geklärt worden. Die Landesregierung habe gesagt, dass das Geld bereitgestellt und an die Kommunen voll durchgereicht werden solle. Sobald die Klärung der Verteilung innerhalb der kommunalen Familie abgeschlossen sei, könne alles Weitere ganz schnell auf den Weg gebracht werden.

Abg. Hildebrand hält es für sehr problematisch, dass die Gemeindehaushaltsverordnung die Kommunen ab 2005 verpflichte, bei Abschreibungen aus kostendeckenden Einrichtungen Sonderrücklagen zu bilden. M Buß erklärt, dass sehe er etwas anders, jede private Firma sei ebenfalls verpflichtet, entsprechende Rücklagen zu bilden. Jede Kommune sei gut beraten, Rücklagen für die Einrichtungen zu bilden, damit sie auch auf lange Sicht betrieben werden könnten. Diese Änderung von einer Kann-Regelung in eine Muss-Regelung sei auf allen parlamentarischen Ebenen ausführlich diskutiert worden.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob die Landesregierung es auch unterstütze, dass die Kommunen solche Rücklagen aus Krediten finanzieren müssten. Herr Stöfen stellt klar, dass sich durch die Rücklagenbildung das tatsächliche Haushaltsergebnis nicht ändere, denn in den Fällen, in denen die Gemeinde schon ein Defizit habe, erhöhe sich dieses Defizit, in den anderen Fällen verringere sich der Überschuss. Damit verändere allein die Rücklagenbildung nicht die Liquidität, denn das Geld fließe aus dem gemeindlichen Bereich nicht ab.

Abg. Fröhlich hält es für wünschenswert, gleich von Beginn an begleitende Evaluationen der beiden im Zusammenhang mit HARTZ IV möglichen Modelle, dem Optionsmodell und dem Modell der Arbeitsgemeinschaften, durchzuführen. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung hierzu Vorbereitungen getroffen habe. Frau Roloff weist darauf hin, dass die zwei Kommunen aus Schleswig-Holstein, die sich für das Optionsmodell entschieden hätten, im Rahmen der Experimentierklausel, die § 6 a des SGB II vorsehe, die Gesamtaufgaben des SGB II für sechs Jahre vornehmen sollten. Gleichzeitig müssten sie sich verpflichten, an einer Wirkungsforschung des BMW H teilzunehmen, mit der überprüft werden solle, welches der zwei Modelle effizienter sei.

Abg. Fröhlich schlägt zur Verteilung der Mittel an die Kommunen weiter vor, dass das Land eine Art eigenen Schlüssel erarbeite, der unter anderem auch die Anstrengungen der einzelnen Kommunen berücksichtige, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

AL Gudert erklärt, aus Sicht der Kreise habe es bei der bisherigen Regelung Sinn gemacht, einen zusätzlichen innerkreislichen Finanzausgleich im Sozialhilfereich zu haben, denn bisher hätten sie eigene Gestaltungskraft in ihrem Bereich gehabt, hätten Einfluss auf die Art

und den Umfang der Hilfe, die Kontrolle und durch die Kenntnis der sozialen und örtlichen Situation nehmen können. Mit der Neuregelung entfalle dieser Einfluss und deshalb mache es auch aus der Sicht der Kreise wenig Sinn, für einen Teilbereich weiter einen innerkreislichen Ausgleich durchzuführen. Das werde wahrscheinlich dazu führen, dass die Kreisumlage angehoben werden müsse, hier könne jedoch individuell reagiert werden. Grundlage für diese Umlage sei dann nicht der Sozialhilfeaufwand, sondern der Finanzaufwand eines Kreises. Dies sehe das Land als erheblich gerechter und verwaltungseffizienter an.

Abg. Fröhlich bittet darum, in den Diskussionen auf Bundesebene noch einmal darauf hinzuweisen, dass es durch die Wahl der Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenquote auf der Grundlage eines Stichtages in den Kreisen zu Ungerechtigkeiten kommen könne. Der gewählte Stichtag im Juni führe zum Beispiel bei tourismusorientierten Kreisen zu einer großen Schiefelage, denn die Arbeitslosenzahlen seien in diesen Kreisen im Dezember natürlich erheblich höher als im Sommer.

Abg. Lehnert fragt, ob für die nicht unter HARTZ IV fallenden Arbeitslosen, circa 10 bis 15 %, nach wie vor ein Finanzausgleichssystem, bisher quotales System, beibehalten werden solle. St Fischer antwortet, es sei nicht vorgesehen, für diesen finanziell geringen Anteil die 30-prozentige Quote nach dem FAG aufrechtzuerhalten, sondern das solle in Zukunft in die von den Kreisen zu regelnden Umlagen- und Finanzbeziehungen mit einbezogen werden.

Zur Zeit würden Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt, die in die Richtung gingen, dass das bisherige quotale System zwischen Land und den Kommunen keinen Fortbestand haben werde. Wie das neue Instrument aussehen werde, hänge davon ab, in welchem Umfang und in welcher Rechtsform die Kommunen auch künftig die Aufgaben der Eingliederungshilfe, die sie faktisch für das Land in weiten Teilen ausübten, übernehmen werden.

Abg. Lehnert möchte weiter wissen, in welcher Form die kommunalen Landesverbände im Vorwege der Abstimmung im Bundesrat zu den Sonderleistungen zugunsten der neuen Bundesländer mit einbezogen worden seien und zugestimmt hätten, dass der Anteil, den Schleswig-Holstein an den Sonderleistungen durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II zu erwartenden Einsparungen im Landeshaushalt gegengerechnet werden sollten.

St Döring antwortet, die kommunalen Landesverbände seien in dem üblichen Rahmen an dieser Diskussion beteiligt worden. In diesem Bereich gebe es kein bestimmtes Zustimmungsverfahren. Es sei aber auch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden unstrittig, dass die Nettoentlastung weitergegeben und entsprechend abgesetzt werde.

Auf die Nachfrage von Abg. Lehnert, ob im Land mit den regionalen kommunalen Landesverbänden eine Rückkopplung stattgefunden habe, erklärt St Döring, er könne jetzt nicht mehr sagen, wann das Land das erste Mal dieses Thema mit den kommunalen Landesverbänden erörtert habe, er könne nur noch einmal aufgrund seiner geführten Gespräche darauf hinweisen, dass dieser Punkt unstrittig sei, es beschwere sich niemand. Im übrigen sei im gesamten laufenden Verfahren im Bundesrat die Beteiligung der Bundesspitzenverbände der Kommunen sichergestellt worden.

Abg. Eichstädt spricht die Diskussion über das bisher von der Bundesregierung nicht vorgesehene Modell bei der Aufgabenerledigung, die den Kommunen in Zukunft durch das SGB II zufielen, an, nämlich die Zusammenarbeit auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages unterhalb einer Arbeitsgemeinschaft. Er möchte wissen, ob auf Kommunen, die sich für diesen dritten Weg entscheiden, Risiken zukämen, zum Beispiel dass die Anschubfinanzierung in diesen Fällen nicht übernommen werde oder Ähnliches.

M Buß führt aus, der Bundeswirtschaftsminister habe bislang den Standpunkt vertreten, dass solche Arbeitsgemeinschaften unterhalb der gesetzlichen Regelung nicht die gesetzliche Anschubfinanzierung erhalten könnten. M Dr. Rohwer habe sich in dieser Sache inzwischen an den Bundeswirtschaftsminister gewandt, eine Antwort auf sein Schreiben stehe jedoch noch aus. Die Landesregierung hoffe, dass zumindest die Anschubfinanzierung auch für diese Modelle gezahlt werde.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3011

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4004, 15/4032, 15/4291, 15/4566

Die Ausschussmitglieder beschließen ohne weitere Aussprache, dem federführenden Umweltausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Drucksache 15/3011, in der dem Vorschlag der Landesregierung entsprechenden geänderten Fassung, Umdruck 15/4566, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2004**

Drucksache 15/3300

(überwiesen am 26. Mai 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls, zunächst die Vorlage der Stellungnahmen der Landesregierung zum Datenschutzbericht 2004 abzuwarten und sich dann im Ausschuss mit der Vorlage zu beschäftigen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Erhalt der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/3433 Abs. 1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3480 Nr. 2

Abg. Lehnert erklärt für die Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3480, hier die Nummer 2, für erledigt.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Nummer 2 des Antrages der Fraktion der CDU, Erhalt der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst, Drucksache 15/3480, im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion für erledigt zu erklären und den Absatz 1 des Antrages der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3433, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrenhundegesetz (GefHG))

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3471

hierzu: Umdruck 15/4918

Abg. Fröhlich führt im Zusammenhang mit dem von der FDP vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 15/4918, aus, dass ihrer Meinung nach noch einmal darüber nachgedacht werden müsse, ob die Rasseliste, die in dem Gesetzentwurf jetzt enthalten sei, vor dem Hintergrund der angestrebten Harmonisierung der Bundesländer sinnvoll sei. Denn neben Niedersachsen habe sich inzwischen auch ein zweites Bundesland bereit gefunden, auf die Rasseliste im Gesetz zu verzichten.

Abg. Lehnert weist darauf hin, dass seiner Information nach nur Thüringen bei der Innenministerkonferenz sich ausdrücklich gegen eine Rasseliste ausgesprochen habe. Niedersachsen habe keine Protokollnotiz in diesem Punkt abgegeben.

AL Dr. Lutz ergänzt, der Vertreter Niedersachsens in der beschriebenen Sitzung der Innenministerkonferenz des Arbeitskreises I habe erklärt, ihm sei die Haltung seiner Regierung nicht sehr deutlich. Nur Thüringen habe darauf hingewiesen, keine Rasseliste in das Gesetz aufnehmen zu wollen, jedoch auch die Meinungsfindung der anderen Länder nicht stören zu wollen und habe sich deshalb auf eine Protokollnotiz beschränkt. Abg. Puls schlägt vor, die Geschäftsführerin des Ausschusses mit der Erarbeitung einer Synopse der durchgeführten schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zu beauftragen.

AL Dr. Lutz regt an, dass das Innenministerium zusätzlich zur Synopse noch zu Anmerkungen und Kritikpunkten aus der Anhörung und zur Situation der Innenministerkonferenz, der Position der Länder, Stellung nehmen sollte.

Der Ausschuss stimmt den beiden Verfahrensvorschlägen zu und beauftragt die Geschäftsführerin des Ausschusses mit der Erstellung einer Synopse zur durchgeführten schriftlichen Anhörung zum Gefahrenhundegesetz und bittet das Innenministerium, zusätzlich zu einzelnen Kritikpunkten, die in den Stellungnahmen aufgeführt seien, und zur Position der einzelnen Bundesländer Stellung zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorschläge der SPD-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung

- Position der Fraktionen
Umdrucke 15/2257

(überwiesen am 25. August 2004)

Abg. Hildebrand stellt für die Fraktion der FDP fest, seine Fraktion sei der Auffassung, dass über die vorgeschlagenen Änderungen der Landesverfassung in dieser Legislaturperiode nicht mehr beraten werden sollte.

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion sehe nach den letzten Änderungen der Landesverfassung keinen weiteren Änderungsbedarf.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die unter Nummer 2 und 3 im Vorschlag der SPD-Fraktion aufgeführten Punkte, Umdruck 15/2257, für den SSW eher von nachrangiger Bedeutung sei, der SSW es aber sehr begrüßen würde, eine Initiative zur unter Nummer 1 aufgeführten Forderung, einen Anspruch der nationalen dänischen Minderheit, der Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit und der friesischen Volksgruppe auf Schutz und Förderung in die Landesverfassung aufzunehmen.

Abg. Fröhlich betont, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich immer hinter die Vorschläge, die in Umdruck 15/2257 zur Änderung der Landesverfassung aufgeführt seien, gestellt. Vielleicht könne man hierüber aber auch noch einmal im Landtag beraten, dies müsse zuvor noch einmal intern diskutiert werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3602

Der Ausschuss beschließt, zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur, Drucksache 15/3602, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis Ende Oktober 2004 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe-
sen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3561 (neu)

Der Ausschuss bittet den federführenden Sozialausschuss, ihn an einer eventuellen Anhörung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Bestattungsgesetz, Drucksache 15/3561 (neu), zu beteiligen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumswahlgesetz - GerPräsWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3578

Die Mitglieder des Ausschusses beschließen, zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumswahlgesetz - GerPräsWG), Drucksache 15/3578, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis Ende Oktober durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche Anzuhörende zu benennen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Sicherheit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3591

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3610

Ohne weitere Aussprache erklärt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der CDU, Sicherheit in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3591, im Einvernehmen mit dem Antragsteller für erledigt. Den Bericht der Landesregierung, Sicherheit in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3610, nehmen die Ausschussmitglieder abschließend zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2003

Drucksache 15/3530

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss dem Landtag zu empfehlen, den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2003, Drucksache 15/3530, zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Preußischen Wohnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3592

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Landtag ohne weitere Aussprache einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Preußischen Wohnungsgesetzes, Drucksache 15/3592, anzunehmen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

DAB

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3597

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DAB, Drucksache 15/3597, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende Oktober 2004 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb einer Woche Anzuhörende zu benennen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fröhlich bittet das Innenministerium, zu dem dem Ausschuss zugeleiteten Schreiben der Seemannsmission Stellung zu nehmen, in dem erste Auswirkungen der erhöhten Sicherheit in den Häfen anhand eines Beispiels aus Brunsbüttel, deutlich gemacht würden. AL Dr. Lutz, sagt eine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums hierzu zu.

Der Ausschuss beschließt, die Einladung der Seemannsmission zum Besuch einer Einrichtung der Seemannsmission an den zuständigen Sozialausschuss weiterzuleiten.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, informiert über die Einladung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein zur Präsentationsveranstaltung der vorläufigen Ergebnisse sowie mögliche Konsequenzen des Modellprojekts „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“, am 16. September 2004, 10 Uhr in Lübeck, Mediadocks.

Der Ausschuss beschließt, die Geschäftsführerin des Ausschusses mit der Erstellung einer Synopse zur schriftlichen Anhörung zum Landesplanungsgesetz, Drucksache 15/3472, zu beauftragen.

Abg. Lehnert erinnert an den Antrag der Fraktion der CDU zur Jugenddelinquenz mit dem Titel „Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität“, Drucksache 15/1713, und bittet darum, ihn jetzt - da der Bericht der Landesregierung zu dem Modellprojekt vorliege - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen.

Abg. Rother bittet um Informationen zum angekündigten „Tag der Justiz“, der am 17. September 2004 in Schleswig-Holstein stattfinden solle.

Tagesordnungspunkte 20 bis 24:

Petition 109-15-c

Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e.V.

Umdrucke 15/280, 15/500, 15/603

Petition 210-15-c

Blindenführhund, Deutscher Verein für Blindenführhunde

Umdruck 15/464

Petition 992-15-a

Gaststättenrecht

Umdrucke 15/2345, 15/4683, 15/4817

Petition 1510-15-c

Sonn- und Feiertagsgesetz

Umdruck 15/3497

Petition 1757-15-a

Naturschutzgesetz; Vorkaufsrecht

Umdrucke 15/4082 und 15/4090

Diese Tagesordnungspunkte sind gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:20 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin